



VSV-Newsletter 01-2019

Peter Kolba/Lydia Ninz
Diesel-Schäden
Wie Sie sich zur Wehr setzen können!



MORAWA

VW-Klage: Bereits an die 400.000 Teilnehmer an dt. Klage gegen VW

Die Musterfeststellungsklage des vzbv gegen VW verzeichnete zum Jahresende 2018 bereits 300.000 Teilnehmer. Rund 1000 Teilnehmer aus Österreich und Italien haben sich mithilfe des VSV angemeldet. **Die Frist für eine Anmeldung ist nach wie vor offen.** Man kann sich bis zum Tag vor der ersten mündlichen Verhandlung des OLG Braunschweig anmelden. Da die Rückrufe erst 2016 begonnen haben, sollten die Ansprüche auch noch nicht verjährt sein bzw wird die Verjährung - durch die Anmeldung zum Klageregister - gestoppt.

[Bestellung Buch](#)

Hardware-Nachrüstung jetzt!

„Seit Deutschland Hardware-

Nachrüstungen auf Kosten der Autohersteller beschlossen hat, gibt es keine Ausrede mehr, sie in Österreich abzulehnen“ fordert Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereins (VSV). Der Umwelteffekt ist in Österreich noch viel größer, betont Kolba. Er hat über den VSV rund 1.000 VW Geschädigten aus Österreich und Südtirol geholfen, bei der deutschen Musterfeststellungsklage mit zu tun, die mit fast 400.000 Teilnehmern schon jetzt einen Rekord aufgestellt hat.



Deutschland arbeitet an der Umsetzung von Hardware-Nachrüstungen. VW und Daimler/Mercedes und wohl auch auch BMW haben zugesagt, dafür Kosten von bis zu 3.000 Euro pro Auto zu übernehmen. Experten wie Dr. Axel Friedrich gehen aber davon aus, diese Kostenübernahme nicht nur auf einige deutsche Städte eingegrenzt bleibt.

Peter Kolba zählt sieben gute Gründe auf, warum Hardware-Nachrüstungen für Diesel-Pkw in Österreich überfällig sind.

1. **Mehr Fahrzeuge:** in der „Dieselhochburg“ Österreich gibt es knapp 900.000 Diesel-Pkw, die 3 bis 8 Jahre alte sind und in jene Abgasnorm Euro 5 fallen, die vom Abgasbetrug am stärksten betroffen ist. Im Vergleich zu Deutschland (6 Millionen) ist dieser Anteil höher.
2. **Zuviel Dreck aus Auspuff:** Diese Euro-5 Diesel-Pkw stoßen im Schnitt 846 Milligramm Stickoxid pro Kilometer aus. Das ist das 4,7-Fache des erlaubten Grenzwertes von 180 mg/km und sogar mehr als bei älteren Diesel-Pkw der Abgasnorm Euro 4 (642mg/km).
3. **Zuviel Dreck in der Luft:** Knapp 140.000 Tonnen Stickstoffoxid-Emissionen werden in Österreich pro Jahr in die Luft gejagt (laut „aktuellster“ Messung 2016). Erlaubt sind aber nur 103.000 Tonnen pro Jahr. Diese Luftbelastung ist real existent und gefährdet Umwelt und Gesundheit, auch wenn auf dem Papier die Zahlen schön gerechnet wurden.
4. **Hardware-Umrüstung effizient:** Dass Software-Updates nicht geeignet sind, die Stickstoffoxid-Emissionen zu senken, ist mit Straßentests mehrfach nachgewiesen. Dass durch Hardware-Nachrüstung die Autos wesentlich sauberer gemacht werden können, ist ebenfalls empirisch bewiesen. Ein umgerüsteter VW Passat brachte es auf „nur“ 52 mg/km! ([siehe Interview mit Dr. Axel Friedrich](#))
5. **Umwelteffekt enorm:** wenn auch nur bei der Hälfte der Euro-5-Autos die Stickstoffoxid-Emissionen um 75% gesenkt werden könnten, bedeutet dies 5.140 Tonnen weniger Stickstoffoxid-Emissionen. Jedes Jahr! Auf einen Schlag. Österreichweit.
6. **Stopp dem Preisverfall:** Mit so einer Senkung gibt es für die umgerüsteten Diesel-Pkw auch in Zukunft Freie Fahrt in alle Städte. Damit wird auch der anhaltende Preisverfall für gebrauchte Diesel-Pkw gestoppt.
7. **Verursacherprinzip:** Zahlen soll, wer das Ganze eingebrockt hat - die Hersteller. Draufzahlen sollen auf gar keinen Fall die Autokäufer, die mehr Geld für einen Diesel auf den Tisch gelegt haben - im guten Glauben, ein umweltfreundliches Auto zu fahren!



Cannabis wurde 2018 von Ärzten zur **"Arzneimittel-Pflanze des Jahres"** gewählt. Studien belegen Inhaltsstoffen der Pflanze (THC, CBD) **vielfältige medizinische Wirkungen** etwa gegen chronische Schmerzen, gegen Übelkeit und Erbrechen (bei Chemotherapie), gegen Muskelkrämpfe bei Multipler Sklerose und zT bei Epilepsie (auch von Kindern). CBD wirkt schlaffördernd, entspannend und entzündungshemmend.

Doch wer Cannabis-Produkte oder -Blüten mit einem **THC-Gehalt von mehr als 0.3%** konsumiert, steht vor dem **Strafgericht**.

Diese unhaltbare Situation wollte **Peter Kolba** (damals Klubobmann der Liste Pilz) im Frühjahr 2018 durch einen **Entschließungsantrag für eine Liberalisierung von Cannabis in der Medizin** ändern. Über 10.800 Personen haben auch eine entsprechende Online-Petition unterzeichnet.

Doch die **Gesundheitsministerin Hartinger-Klein (FPÖ)** hat sich zu einem "law and order"-Kurs entschieden.

Am 9.12.2018 gab Sie einen **Erlass** an die Landeshauptleute heraus, wonach **CBP-Produkte** (mit weniger als 0,3% THC Anteil) nicht mehr ohne aufwendige Genehmigungen frei verkauft werden dürfen. Dabei ist dieses CBD nicht psychoaktiv und daher darf es auch **von jedem erworben und konsumiert** werden. Doch österreichische Hanfbauern und Händler werden durch diese Rechtsansicht vom Markt verdrängt; CBD soll nur noch in Apotheken vertrieben werden. Das Ziel erscheint klar: Die Pharmaindustrie soll das große Geschäft mit Hanf machen und nicht österreichische Bauern oder Kleinunternehmer.

Am 28.12.2018 wurde dann der - vom Gesundheitsausschuss des Nationalrates beauftragte - **Bericht zur Liberalisierung von Cannabis in der Medizin** von der Gesundheitsministerin vorgelegt. Dessen Tenor: **Alles in Ordnung und keine Änderungen nötig**.

Damit sollen die **Misstände in der Versorgung von Patienten** beibehalten und die **Gewinnspannen von Pharmafirmen erhalten** bleiben.

In Österreich kann man als Patient bei bestimmten Indikationen auf ein **"Suchtgiftrezept"** eines Arztes in der **Apotheke THC-hältige Produkte** (Dronabinol, Savitex, ...) beziehen.

Doch diese Produkte sind **sauteuer**. So kostet eine Therapie mit **Dronabinol** im Monat um die **800 Euro**. Das können sich nur wenige leisten. Die **Krankenkassen** übernehmen nur bei Dronabinol nach Bewilligung durch den Chefarzt diese Kosten. Doch die Praxis der Kassen ist höchst **restriktiv**. Man schätzt, dass es in Österreich rund 300.000 - 500.000 Patienten mit der Diagnose Polyneuropathie (PNP) - einer Nervenerkrankung - gibt. Die Wirksamkeit von THC ist in diesen Fällen belegt. Dennoch wurden 2017 nur rund 8000 Kostenübernahmen durch die Krankenkassen

bewilligt. Das ist ein realer Missstand.

Die Ponite dabei ist noch, dass die staatliche **Agentur für Ernährungssicherheit (AGES)** als einziger in Österreich **Medizinalhanf anbauen** darf. Sie beliefert insbesondere eine **Pharmafirma in Deutschland**, die den Rohstoff Dronabinol (THC) für "magistrale Mischungen" in den Apotheken herstellt. 500 mg THC-Blüten werden für ein paar Euro exportiert, Dronabinol kommt zum Preis über 200 Euro für 500 mg an die Apotheken zurück und für den Patienten kosten diese Mischungen dann (bei 500 mg THC-Gehalt) an die 400 Euro.

Wir haben uns daher entschlossen, diesen Missstand aufzuzeigen und mit Patienten, Ärzten, Apothekern und Hanfbauern sowie -Händlern die **Initiative "Allianz gegen Ignoranz"** aufzubauen. Sie finden auf unserer neuen Web-Site viele Informationen zu Cannabis in der Medizin, aber insbesondere auch unser Angebot an Patienten (die beim VSV aoMitglieder sind).

Wir begleiten Patienten mit deren Ärzten bei dem Spießrutenlauf zur **Bewilligung von Kostenübernahmen bei Cannabismedizin**. Dieser Weg sieht so aus:

- Ein Arzt muss dem Patienten ein **"Suchtgiftrezept"** ausstellen und dabei besonders begründen, dass eine positive Wirkung von THC bei dieser Indikation belegt ist, dass andere Therapiemöglichkeiten ausgereizt sind (weil erfolglos oder zu starke Nebenwirkungen auftreten) und ein Therapieerfolg wahrscheinlich erscheint.
- Dieses Rezept wird - heutzutage oft gleich vom Arzt elektronisch - dem **Chefarzt** der zuständigen Kasse übermittelt. Lehnt dieser die Kostenübernahme - idR ohne weitere Begründung - ab, dann hat der Patient das Recht, auf einem **begründeten schriftlichen Bescheid** zu bestehen. Dieser muss binnen 14 Tagen ausgestellt werden.
- Gegen den begründeten Bescheid der Kasse kann man dann (ohne Gerichtskosten) beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht **Klage** einbringen. Hier setzt die Hilfestellung des VSV an: Wir bemühen uns versierte Anwälte zu vermitteln und - auf Sicht - deren Kosten aus einem besonderen Rechsthilfefonds zu übernehmen.

Dazu ein **Veranstaltungshinweis**:

Am **Dienstag 26.2.2019, 18.00** findet in Wien im **Festsaal des Krankenhauses "Göttlicher Heiland"** (Dornbacherstrasse 20 - 28) die Diskussion **"Wunderdroge Cannabis? Was Schmerzpatienten wissen sollten"** statt. Eintritt ist frei.

Ökotipp: Essig gegen Verkalkung

Waschmaschine regelmäßig entkalken

Entkalken Sie Ihre Waschmaschine regelmäßig mit dem guten alten Hausmittel Essig. Führen sie - je nach

Wasserhärte - 1mal bis maximal 4mal pro Jahr einen Waschgang ohne Wäsche mit ca. einem halben Liter Haushaltsessig durch. Die verdünnte Essiglösung nach dem Aufheizen über Nacht einwirken lassen und am nächsten Tag Waschgang beenden.

**Ökotipps von Sepp Eisenriegler
(Gründer des Reparaturzentrums
R.U.S.Z.)**



Impressum: Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba / 2381 Laab im Walde, Karl Kühmayergasse 6 / www.verbraucherschutzverein.at / himko@chello.at

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)